

## Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	<b>Neubau Trottoir Unter-Schniderbure</b>
Bauherrschaft	<b>Einwohnergemeinde Hergiswil b. W., Dorfstrasse 24, 6133 Hergiswil b. W.</b>
Grundeigentümer	<b>Strassengenossenschaft Mörisegg, Paul Mehr, Felsenweg 7, 6133 Hergiswil b. W. Birrer Franz, Schniderbure 1, 6133 Hergiswil b. W. Zangger-Birrer Nicole, Sonnenrain 3, 6133 Hergiswil b. W. Stockwerkeigentümergeinschaft Unter-Schniderbure 2</b>
Planverfasser	<b>PlanQuadrat AG, Menzbergstrasse 14, 6130 Willisau</b>
Grundstück	<b>21, 36, 198, 1026, 1027, Unter-Schniderbure</b>
Einsprachefrist	<b>27. Mai bis 17. Juni 2024</b>

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W. öffentlich zur Einsichtnahme auf. Auf [www.hergiswil-lu.ch](http://www.hergiswil-lu.ch) / Baugesuche wird das Baugesuchsfeld mit sämtlichen Plänen und Beilagen während der öffentlichen Auflage passwortgeschützt zur Einsicht bereitgestellt. Das Passwort wird auf individuelle Anfrage hin von der Gemeindekanzlei bekannt gegeben.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hergiswil b. W. einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

6133 Hergiswil b. W., 21. Mai 2024

**GEMEINDERAT HERGISWIL B. W.**